

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 27.04.2006 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| Gussen, Erich, | Ausschußvorsitzender |
| Lohn, Helmut, | 1. stellv. Ausschlußvorsitzender |
| Cremerius, Winfried, | Ratsmitglied |
| Garding, Harald, | Ratsmitglied |
| Gruben, Martina, | Ratsmitglied |
| Hoven, Matthias, | Ratsmitglied |
| Lorscheid-Kratz, Kathleen, | Ratsmitglied |
| Meyer, Hans, | Ratsmitglied |
| Peterhoff, Arnold, | Ratsmitglied |
| Schaaf, Heinz, | Ratsmitglied |
| Schayen, Jan, | Ratsmitglied |
| Schmitz, Lambert, | Ratsmitglied |
| Bertling, Siegfried, | Sachkundiger Bürger |
| Heyartz, Gerhard, | Sachkundiger Bürger abwesend |
| Klems, Christian, | Sachkundiger Bürger |
| Neulen, Manfred, | Sachkundiger Bürger |
| Riesen, Karl-Heinz, | Sachkundiger Bürger |
| Schmitz, Gerhard-Manfred, | Sachkundiger Bürger |
| Schmitz, Hans-Peter, | Sachkundiger Bürger |
| Talarek, Anke, | Sachkundige Bürgerin |
| Schumacher, Josef, | sachkundiger Einwohner |
| Plum, Wilhelm, | Vertretendes Ratsmitglied |

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters
Herr Helgers
Herr Heuter
Herr Rehers
Frau Lehmkuhl als Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 4.2 „Neubau L 14n, Antrag der JÜL-Fraktion vom 27.3.2006, Antrag Nr. 17“ und
19. Bebauungsplan Nr. 99n „Solar-Campus neu“
Aufstellungsbeschluss gem. der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zu erweitern. Der Vortrag zum Tagesordnungspunkt 1. Nahwärmeversorgung in Jülich muß entfallen, da der Vortragende heute nicht anwesend sein kann. Einwendungen hiergegen werden nicht

erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Nahwärmeversorgung in Jülich - Möglichkeiten und Potentiale - abgesetzt
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.1. Antrag Bündnis 90 / Die GRÜNEN zum HSK 2006 - 2009, Nr. 15 vom 24.3.2006
Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 30.3.2006
- 2.2. Antrag der JÜL-Fraktion: Fahrradständer in der Innenstadt
- 2.3. Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler
- 3. Anfragen
- 4. Anträge
- 4.1. Wiederbelebung der Kreisbahnstrecke Jülich-Puffendorf, Antrag der UWG JÜL vom 27.3.2006, Antrag Nr. 18/2006
- 4.2. Antrag der JÜL-Fraktion vom 27.03.2006, Neubau L 14 n
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 56 „Landstraße“
 - a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 BauGB
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 6. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 7. Bebauungsplan Stetternich Nr. 2, 2. vereinfachte Änderung (Welldorfer Weg)
- 8. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung
auch Antrag Nr. 26/2005 der CDU-und FDP-Stadtratsfraktion vom 24.05.2005
- Aufstellungsbeschluss -
- 9. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 2 „Schwimmleistungszentrum“
- 10. Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Aufstellungsbeschluss gemäß der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch
- 11. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilbereich 1 „Boxer“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 12. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
- 13. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
- 14. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“
Satzungsbeschluss

15. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“
Satzungsbeschluss
 16. Vorstellung der Entwurfsplanung Erweiterung GGS-West, Koslar
 17. Vorstellung der Entwurfsplanung Aufstockung der GGS-Nord, Berliner Straße
 18. Bauvorhaben
 19. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solar-Campus neu“
Aufstellungsbeschluss gem. der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- B. Nichtöffentlicher Teil

Eingangs der Beratungen erkundigt sich StV Gruben bzgl. des Wasserschadens im KUBA. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung im Laufe der Sitzung hierzu eine Mitteilung gibt bzw. ausführlich in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

A. Öffentlicher Teil

1. Nahwärmeversorgung in Jülich - Möglichkeiten und Potentiale
(Vorlagen-Nr.: 178/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

„entfällt“

abgesetzt

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 2.1. Antrag Bündnis 90 / Die GRÜNEN zum HSK 2006 - 2009, Nr. 15 vom 24.3.2006
Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 30.3.2006
(Vorlagen-Nr.: 195/2006)

Mitteilung:

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 30.3.2006 die Punkte

1. Konzept für Energiekosten (54000-er -Stellen)

und

2. Fördermittel

des o.g. Antrages zur weiteren Beratung an den Planung-, Umwelt- und Bauausschuß verwiesen.

Zu o.g. Antrag teilt die Verwaltung mit, dass es beabsichtigt ist in einer der kommenden Ausschusssitzungen (nach Möglichkeit zum 01.06.2006) ein entsprechendes Konzept bzw. einen entsprechenden Bericht zur Beratung vorzulegen.

2.2. Antrag der JÜL-Fraktion: Fahrradständer in der Innenstadt
(Vorlagen-Nr.: 201/2006)

Mitteilung:

Im nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss erfolgt diesbezüglich ein Bericht.

2.3. Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler
(Vorlagen-Nr.: 194/2006)

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 23.03.2006 teilt die RWE Power AG mit, dass sie sich zum dauerhaften Einsatz von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler entschieden hat. Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass derzeit die erforderlichen Unterlagen für ein entsprechendes Genehmigungsverfahren zusammenstellt werden und noch vorhandene technische Probleme beseitigt werden müssen. Der Herbst diesen Jahres wurde als möglicher Zeitpunkt für den Beginn des Antragsverfahrens genannt.

Der Antrag wird bei der Bezirksregierung Köln gestellt und diese hat bereits angekündigt, dass sie den Antrag im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens durchführen wird. Somit werden alle betroffenen Kommunen zu gegebenem Zeitpunkt am Verfahren beteiligt.

Zur Frage des StV Meyer hinsichtlich einer Mitteilung zum Stand der Angelegenheit „Bürgerantrag Lohfeldstraße“, die Anliegerfirmen sollen sich bereit erklärt haben die Straße nicht mehr mit LKW zu Befahren, wird erläutert, dass seitens des Ordnungsamtes die Gespräche geführt wurden und von Herrn Kuhn, der sich z.Zt. in Urlaub befindet, in der nächsten Sitzung berichtet werden kann.

Eine Mitteilung zu Schloß Kellenberg, wie von StV Riesen angefragt, ist im nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses gegeben worden.

3. Anfragen
liegen nicht vor

4. Anträge

4.1. Wiederbelebung der Kreisbahnstrecke Jülich-Puffendorf, Antrag der UWG JÜL vom 27.3.2006, Antrag Nr. 18/2006
(Vorlagen-Nr.: 173/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, bei 1-Gegenstimme

StV Meyer weist darauf hin, dass ein gleichlautender Antrag seitens der SPD-Fraktion bereits im Jahr 2000 gestellt wurde.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Ausschuss mehrheitlich überein, dass der Antrag weiter verfolgt werden soll.

4.2. Antrag der JÜL-Fraktion vom 27.03.2006, Neubau L 14 n
(Vorlagen-Nr.: 202/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

„entfällt“

Herr Helgers erläutert, dass der Strecke bereits seitens des Landesbetriebes die Priorität 1 verliehen wurde. Mit einem Baubeginn ist je nach Mittelbereitstellung definitiv in den kommenden 2 – 4 Jahren zu rechnen. Verzögerungen seinen durch Probleme zwischen Landesbetrieb und Denkmalbehörde entstanden.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 56 „Landstraße“

a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 und 2 BauGB

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 39/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

- a) Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ zu schaffen.

Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“. Der Änderungsbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2005 zu entnehmen.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

StV Gruben bittet zukünftig jeder Fraktion 1 Exemplar der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht zu geben.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass der Betrieb nie die ursprünglichen Vorgaben erfüllt hat. StV Schayn erklärt, dass nach Prüfung des Landesverbandes Gartenbau Rheinland und der Landwirtschaftskammer der jetzige Betrieb als Gewerbebetrieb anzusehen ist. Eine diesbezügliche Stellungnahme wird verlesen.

Da seitens des Ausschusses keine Dringlichkeit der Angelegenheit gesehen wird, sollen der TOP 5. und 6. bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt werden um offenen Fragen mit der Verwaltung zu klären.

6. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 40/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

7. Bebauungsplan Stetternich Nr. 2, 2. vereinfachte Änderung (Welldorfer Weg)

(Vorlagen-Nr.: 157/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2 aufgestellt. Der Ände-

rungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.03.2005. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer überbaubaren Fläche ~~mittels Baugrenzen~~ für ein Einfamilienwohnhaus.“

Der Ausschuss kommt überein im letzten Satz des Beschlussvorschlages „mittels Baugrenzen“ zu streichen.

8. Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung
auch Antrag Nr. 26/2005 der CDU-und FDP-Stadtratsfraktion vom 24.05.2005
- Aufstellungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 160/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, bei 2 Enthaltungen

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes Koslar Nr. 8 „Sportanlagen“, 2. Änderung, aufgestellt. Die Änderung beinhaltet eine planerische Neuordnung des Bebauungsplanes.

9. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 2 „Schwimmleistungszentrum“
(Vorlagen-Nr.: 162/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(n)

Der Ausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlussvorschlages:

1. „Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sportanlagen“ wird mit dem Teilabschnitt 2 (Schwimmleistungszentrum) fortgesetzt. Der Abschnitt ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.03.2006 zu entnehmen.“
2. „Falls für die Stadt Jülich weitere Kosten wie Gutachterkosten etc. anfallen, ist die Angelegenheit dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. „

StV Lohn weist darauf hin, dass eine Fläche seitens des Tennisvereins der Reithalle zur Benutzung überlassen wurde. Hier sollten etwa bestehende Vereinbarungen überprüft werden.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass eine erneute Beratung erfolgt, falls weitere Kosten zB. Gutachterkosten für die Stadt entstehen.

10. Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“
Aufstellungsbeschluss gemäß der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch
(Vorlagen-Nr.: 175/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(n)

„Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 39 „Schirmerschule“ aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Schirmerschule (Verbundschule) geschaffen werden. Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.03.2006 zu entnehmen.“

Beigeordneter Schulz erklärt, dass die vorhandene Wohnbebauung in der Planung berücksichtigt und geschützt werden soll.

11. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilbereich 1 „Boxer“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 181/2006)
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- Aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“ für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
12. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 182/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, bei 1-Gegenstimme
- a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Merzenhausen, Flur 4, Flurstück 83 und Teil aus Flurstück 84, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merzenhausen einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Merzenhausen in östlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 wie folgt:
- Folgt Satzung im Wortlaut!
13. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 183/2006)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, bei 1-Gegenstimme
- a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Mersch, Flur 10, Teil aus Flurstück 58, wird in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mersch einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Mersch in nördlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

- b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

Folgt Satzung im Wortlaut!

14. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“
Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 184/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
Der Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel“, 10. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.
15. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“
Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 186/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
Der Bebauungsplan Mersch Nr. „Moesges End“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.
16. Vorstellung der Entwurfsplanung Erweiterung GGS-West, Koslar
(Vorlagen-Nr.: 148/2006)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erweiterung der GGS-West zu.
17. Vorstellung der Entwurfsplanung Aufstockung der GGS-Nord, Berliner Straße
(Vorlagen-Nr.: 149/2006)
Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Aufstockung der GGS-Nord, Berliner Straße, zu.
Im Bezug auf die beiden vorgestellten Schulplanungen wird seitens des Ausschusses gebeten zukünftig bereits bei der Vorstellung der Planungen durch den Architekten im Ausschuss für Jugend-, Familie-, Jugend- und Sport den PLUB beizuladen.
18. Bauvorhaben
Herr Heuter teilt zum Zeitungsartikel über Schäden im KUBA mit, dass bedingt durch den starken Regenfall vor einigen Tagen Wasserschäden im KUBA aufgetreten sind. Probleme habe es im Bereich des Daches und der Grundleitungen, die heute gereinigt wurden, gegeben. Eine ausführliche Mitteilung soll in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegeben werden.

19. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solar-Campus neu“
Aufstellungsbeschluss gem. der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 204/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

„Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 99 n „Solar-Campus neu“ aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fachhochschule Aachen am Standort Jülich für einen Neubau der in Jülich ansässigen Fachbereiche und den aus Aachen neu zu integrierenden Fachbereich Chemie-Ingenieurwesen geschaffen werden. Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.04.2006 zu entnehmen. Der Planbereich entspricht dem zurzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 99 „Solar-Campus.“

StV Gruben bittet die Gebäudeplanungen dem Ausschuss vorzustellen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 20:30 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Abrundungssatzung Merzenhausen
2. Abrundungssatzung Mersch

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mersch

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§1

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mersch wird im nördlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen
Die genaue Begrenzung der einbezogenen Außenbereichsgrundstücke sind in dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).
Es handelt sich hierbei um Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Mersch, Flur 10, Teil aus Flurstück 58.

§2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

- Es sind nur Einzel- und Doppelwohnhäuser in eingeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundfläche für bauliche Anlagen darf insgesamt 556 qm nicht überschreiten.
- Die vorgeschriebenen Dachformen sind Satteldach.
- Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze sind nicht zulässig Ausnahmen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Bei Garagen und baulichen Nebenanlagen sind Flach- und Pultdächer zulässig.
- Hauseingänge und Garagenzufahrten sind in Pflaster, Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen. Standflächen oberirdischer Stellplätze sind mit Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen.
 - An der Einmündung des Wirtschaftsweges in die L 241 ist ein Sichtdreieck nach den Richtlinien (schritten werden) freizuhalten.
- Lärmschutzeinrichtungen entlang der L 241 gehen nicht zu Lasten des Landesbetriebes.
- Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
 - Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste entlang der Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft in einer Gesamtgröße von 224 qm, mehrreihig,

Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

| Bäume | | Sträucher | |
|--------------------|----------------|----------------------|-------------------------|
| Acer platanoides | Spitzahorn | Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Acer campestre | Feldahorn | Corylus avellana | Hasel |
| Alnus glutinosa | Schwarzerle | Crataegus monogyna | Weissdorn |
| Carpinus betulus | Hainbuche | Crataegus oxyacantha | Zweigriffiger Weissdorn |
| Fraxinus excelsior | Esche | Ligustrum vulgare | Rainweide |
| Pyrus communis | Holzbirne | Lonicera xylosteum | Rote Heckenkirsche |
| Prunus avium | Vogelkirsche | Prunus spinosa | Schlehe |
| Prunus padus | Traubenkirsche | Ribes nigrum | Schwarze Johannisbeere |
| Quercus petraea | Traubeneiche | Rosa canina | Hundsrose |
| Quercus robur | Stieleiche | Salix caprea | Salweide |
| Sorbus aucuparia | Eberesche | Salix cinerea | Aschweide |
| Tilia cordata | Winterlinde | Salix viminalis | Hanfweide |
| | | Sambucus nigra | Holunder |
| | | Viburnum lantana | Schneeball |
| | | Viburnum opulus | Gemeiner Schneeball |

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merzenhausen

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§1

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merzenhausen wird im nördlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen
Die genaue Begrenzung der einbezogenen Außenbereichsgrundstücke sind in dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).
Es handelt sich hierbei um die Grundstücke Gemarkung Merzenhausen, Flur 4, Flurstück 83 und Teilstück aus Flurstück 84.

§2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

- Es sind nur Einzel- und Doppelwohnhäuser in eingeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundfläche für bauliche Anlagen darf insgesamt 463 qm nicht überschreiten.
- Die vorgeschriebene Dachform ist Satteldach.
- Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze sind nicht zulässig. Ausnahmen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Bei Garagen und baulichen Nebenanlagen sind Flach- und Pultdächer zulässig.
- Hauseingänge und Garagenzufahrten sind in Pflaster, Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen. Standflächen oberirdischer Stellplätze sind mit Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen.
- Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
 - Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste entlang der Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft in einer Gesamtgröße von 100 qm, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

| Bäume | | Sträucher | |
|------------------|------------|------------------|------------|
| Acer platanoides | Spitzahorn | Cornus sanguinea | Hartriegel |
| Acer campestre | Feldahorn | Corylus avellana | Hasel |

| | | | |
|---------------------------|----------------|-----------------------------|------------------------|
| <i>Alnus glutinosa</i> | Schwarzerle | <i>Crataegus monogyna</i> | Weissdorn |
| <i>Carpinus betulus</i> | Hainbuche | <i>Crataegus oxyacantha</i> | Zweigriffiger Weißdorn |
| <i>Fraxinus excelsior</i> | Esche | <i>Ligustrum vulgare</i> | Rainweide |
| <i>Pyrus communis</i> | Holzbirne | <i>Lonicera xylosteum</i> | Rote Heckenkirsche |
| <i>Prunus avium</i> | Vogelkirsche | <i>Prunus spinosa</i> | Schlehe |
| <i>Prunus padus</i> | Traubenkirsche | <i>Ribes nigrum</i> | Schwarze Johannisbeere |
| <i>Quercus petraea</i> | Traubeneiche | <i>Rosa canina</i> | Hundsrose |
| <i>Quercus robur</i> | Stieleiche | <i>Salix caprea</i> | Salweide |
| <i>Sorbus aucuparia</i> | Eberesche | <i>Salix cinerea</i> | Aschweide |
| <i>Tilia cordata</i> | Winterlinde | <i>Salix viminalis</i> | Hanfweide |
| | | <i>Sambucus nigra</i> | Holunder |
| | | <i>Viburnum lantana</i> | Schneeball |
| | | <i>Viburnum opulus</i> | Gemeiner Schneeball |

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.